

Anlage

Resolution des Bezirkstags Pfalz zum neuen Entgeltsystem in der Psychiatrie

Der Bezirksverband Pfalz ist Gewährträger des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie – AdöR – mit 15 Einrichtungen an 12 Standorten im Gebiet der Pfalz. Das Pfalzkllinikum ist Träger kinder- und jugendpsychiatrischer bzw. psychosomatischer, psychiatrischer, gerontopsychiatrischer, psychosomatischer, neurologischer, sozialtherapeutischer und gemeindepsychiatrischer Angebote in vielen pfälzischen Regionen. Die Angebote werden wohnortnah, ambulant und mit vielfältigen hochspezialisierten Behandlungs- und Hilfsangeboten teil- und vollstationär in einem angemessenen therapeutischen Milieu erbracht. Jährlich werden ca. 20.000 Menschen stationär, teilstationär und ambulant behandelt und betreut. Mit ca. 1.800 Beschäftigten auf 1.300 Vollstellen ist das Pfalzkllinikum einer der größten Arbeitgeber in der Region.

Mit großer Sorge nimmt der Bezirksverband Pfalz zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Gesundheit gegen den Rat von psychiatrischem Fachpersonal, Berufs- und Wissenschaftsverbänden, sowie Betroffenen und Angehörigenverbänden mit Verordnung vom 19. November 2012 den Entgeltkatalog für pauschalisierte Entgelte in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP-Entgeltkatalog) in Kraft gesetzt hat.

In Erwartung, dass der im Jahr 2009 in § 17d KHG formulierte Entwicklungsauftrag für ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem die psychiatrische Versorgung zum Wohl der Patienten gerechter abbildet und dies zur Effizienzsteigerung neuer und bestehender Angebote beiträgt, hat sich das Pfalzkllinikum von Anfang an mit seinen Kliniken im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Versorgungsregionen Südpfalz und Nordwestpfalz an der Entwicklung des neuen Entgeltsystems als Kalkulationskrankenhaus beteiligt. Ziel war es, die Transparenz gegenüber dem bisher etablierten System mit individuell verhandelten Pflegesätzen zu verbessern. Das Pfalzkllinikum beteiligt sich darüber hinaus in vielen Gremien und Arbeitsgruppen an der inhaltlichen Weiterentwicklung des neuen Entgeltsystems.

Derzeit ist festzustellen, dass das neue System den Erwartungen, die im Jahre 2009 formuliert wurden, nicht gerecht wird. Im Entgeltkatalog – mit diagnoseorientierten Entgeltgruppen und einer mit der Verweildauer abnehmenden Vergütung (Verweildauerdegression) – haben kurze Verweildauern deutlich höhere Relativgewichte bzw. Bewertungen als Krankheitsverläufe mit mittleren oder längeren Verweildauern. Dies hat zur Folge, dass hierdurch finanzielle Anreize gesetzt werden, Patienten früher als medizinisch und therapeutisch indiziert, aus der (teil)stationären Behandlung zu entlassen und nachrangige Hilfesysteme zu belasten. Ergänzend ist festzuhalten, dass die vorhandenen ambulanten Hilfen und Angebote nicht in der Lage sind, den neuen Herausforderungen insbesondere in den ländlichen Regionen der Pfalz adäquat zu begegnen.

Weiterhin ist zu erwarten und zu befürchten, dass notwendige Fortführungen der (teil)stationären Behandlung im Rahmen von Wiederaufnahmen hinausgezögert werden, da die vorliegende Logik des neuen Entgeltkataloges über Erlösreduktionen Krankenhausträger bestrafen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Wiederaufnahme durchzuführen. Somit werden durch die Entgeltsystematik Fehlanreize gesetzt, die zu Lasten gerade (psychisch) chronisch schwer kranker Menschen gehen werden.

Das Pfalzkllinikum übernimmt in dem durch den Landeskrankenhausplan festgelegten Gebieten die Pflichtversorgung in der Pfalz. Damit erfüllt das Pfalzkllinikum einen Vollversorgungsauftrag, d. h. die Kliniken des Pfalzklinikums sind rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr für jede Art und Schwere von krankenhausbearbeitungsbedürftigen Menschen mit psychischen Erkrankungen aufnahmebereit und bildet somit ein wichtiges Rückgrat der

Daseinsvorsorge. Mit dieser versorgungspolitisch gewollten und notwendigen Vorhaltung von Strukturen und Angeboten haben die Kliniken des Pfalzkrankenhauses bereits jetzt schon wesentlich höhere Grundkosten als Krankenhäuser, die sich auf bestimmte Krankheitsbilder und Personengruppen spezialisiert haben oder auf weiterführende Einrichtungen verweisen können. Die Finanzierung dieser Infrastruktur für die Pflichtversorgung ist im neuen Entgeltsystem bisher nicht vorgesehen.

Die Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen erfordert ein multiprofessionelles Team von Spezialistinnen und Spezialisten im ärztlichen, pflegerisch-pädagogischen, psychologisch-psychotherapeutischen Bereich, sowie im sozialpädagogischen und sport- und ergotherapeutischen Bereich. Dieses an der Leistungserbringung beteiligte Fachpersonal fand in der bisher für die Personalbemessung zu Grunde gelegten Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) seine Berücksichtigung. Mit der ersatzlosen Streichung dieses Personalbemessungsinstruments entfällt zukünftig die rechtliche Grundlage für eine angemessene Personalausstattung über alle notwendigen Berufsgruppen. Die künftigen Empfehlungen des gemeinsamen Bundesausschusses zur Personalausstattung lösen keinen Finanzierungsanspruch aus. Ein Leistungsbezug wird im Entgeltkatalog im Wesentlichen nur noch über die Diagnose definiert. Diesen eindeutigen Bezug zwischen Finanzierung und Diagnose lehnen alle Experten und Fachleute, die Verantwortung im psychiatrischen System tragen, ab.

Der Bezirksverband als Gewährträger des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie – AdöR – fordert die an der Systementwicklung maßgeblich beteiligten Selbstverwaltungspartner, sowie das zuständige Bundesministerium und das mit der Weiterentwicklung des Entgeltsystems beauftragte Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) auf, das Entgeltsystem so weiterzuentwickeln, dass alle Menschen mit psychischen Erkrankungen jederzeit umfassend stationär, ambulant und gemeindepsychiatrisch versorgt werden können. Es kann nicht hingenommen werden, dass eine Verschlechterung der jetzt bestehenden Versorgungssituation durch finanzielle Fehlanreize eintritt.

Psychiatrische Angebote sind immer im Spannungsfeld von gesundheits-, sozial- und gesellschaftspolitischen Erwartungen und Annahmen zu gestalten. Lassen Sie uns daher verhindern, dass fehlerkonstruierte Vergütungssysteme für einen wichtigen Teil der Angebotspalette entstehen.



Theo Wieder
Vorsitzender des Bezirkstages
Vorsitzender des Verwaltungsrates